

HOPPE, THOMAS (Hrsg.), *Verantwortung zu schützen*. Interventionspolitik seit 1990 - eine friedensethische Bilanz. Analysen und Empfehlungen vorgelegt von der Arbeitsgruppe Gerechter Friede der Deutschen Kommission Justitia et Pax. Verlag Dr. Köster, Berlin 2014, 312 S., ISBN 978-3-89574-852-3.

Das vorliegende Werk knüpft an eine Studie aus dem Jahr 2004 „Schutz der Menschenrechte - Zivile Einmischung und militärische Intervention“ an (3). Es wird vom Herausgeber zusammen mit Peter Schlotter eingeleitet mit dem Kapitel „Erfahrungen aus militärischen Interventionen seit 1990“ (7-35); die vorliegende Veröffentlichung behandelt „ausschließlich Interventionen, die mit militärischer Gewaltanwendung verbunden waren, und dabei vor allem ihre längerfristigen Folgen für Staat und Gesellschaft in den Zielländern“ (10). Auf diese Einleitung folgt eine sehr klare und hilfreiche Grundsatzprüfung des Herausgebers zur Legitimitätsfrage von Interventionen in der Perspektive des Gerechten Friedens: „Die Schutzverantwortung der Staatengemeinschaft als Grundprinzip einer Ethik der internationalen Beziehungen“ (39-52). Das epochemachende Konzept der „responsibility to protect“ wurde bereits im Jahr 2005 von der Vollversammlung der UN angenommen; in seiner Tragweite lässt sich dieses Konzept mit der Ächtung kolonialer Herrschaft in den 1950er Jahren vergleichen. Bei schweren Menschenrechtsverletzungen in einem Land ist heute die Nichtintervention begründungsbedürftig. Denn auch die Souveränität eines Staates und sein Recht auf Nichteinmischung sind an seine Verpflichtung und seine Fähigkeit gekoppelt, seine Bürger vor schweren Menschenrechtsverletzungen zu schützen. Der Versuch einer Friedenserzwingung mit militärischen Mitteln ist allerdings nur sinnvoll, wenn er tatsächlich Menschenleben rettet. Es steht weder Staaten noch Bürgern frei, sich durch Nichthandeln der Verantwortung zu entziehen (9), denn gerade dadurch können sie mitschuldig an einer Verschlimmerung der Situation werden. Die Schutzverantwortung verpflichtet zur Prävention, gegebenenfalls zur militärischen Intervention und zum Wiederaufbau (13). Zwar kommt militärische Intervention nur als „ultima ratio“ in Frage, aber es gibt Fälle, in denen nur durch die Präsenz externer bewaffneter Kontingente der Gewaltanwendung vor Ort vorgebeugt werden kann. „Präventive Politik soll verhindern, überhaupt in eine Situation zu geraten, in der gewaltfreie politische Handlungsoptionen keinen oder keinen zeitgerecht eintretenden Erfolg mehr erwarten lassen“ (ebd.). Bei dem Konzept der internationalen Schutzverantwortung handelt es sich um einen viel weiteren Ansatz, als dass man ihn auf den Begriff des „Menschenrechtskrieges“ reduzieren könnte; denn es geht vor allem bereits um Prävention von Gewalt mit allen politischen Mitteln (14). Der gegenwärtige Sicherheitsrat der Vereinten Nationen ist leider häufig durch die Interessen der fünf Vetomächte blockiert. Ein Vorschlag des Generalsekretärs der UN geht deshalb dahin, dass es bei humanitären Notlagen kein Vetorecht geben dürfte (ebd.).

Auf diese beiden Kapitel folgen sach- und länderspezifische Einzelexpertisen zur Theorie und Praxis internationaler Friedenseinsätze (55-99), die übrigens z. T. in der Arbeitsgruppe selbst umstritten blieben (10), weiter zu Erfahrungen nichtmilitärischer Akteure in internationalen Friedenseinsätzen (103-131) sowie eine Evaluierung deutscher Auslandseinsätze (265-291). Auch in der Friedensforschung beginnt sich die Einsicht durchzusetzen, dass in den Konflikten oft eine Reihe von lokalen, regionalen und internationalen Akteuren involviert sind, die nicht Gewalt, sondern den Frieden als die für sie größte Bedrohung ansehen (62). Durchaus nicht alle Einsätze hatten den ge-

wünschten Erfolg. Es scheint auch bei militärischen Einsätzen bisher noch kein ausreichendes Konzept zum Schutz der Zivilbevölkerung zu geben (79). Keine Armee ist ausgebildet, Zivilisten zu schützen (80). Zu häufigen Fehlern gehört die mangelnde Kenntnis der lokalen Situation und immer wieder die zumindest am Beginn ungenügende Ausstattung der Einsätze. Manche Einsätze führten insbesondere durch die Weise des Auftretens gegenüber der Zivilbevölkerung mehr zu zusätzlichem Hass und Gewalt als zur Eindämmung von Terrorismus und dessen Nährbodens (272). Als sehr problematisch und oft langfristig gesehen kontraproduktiv erweist sich der Einsatz von bewaffneten Drohnen, die immer wieder zivile Opfer treffen (214). Erstaunlich ist das Faktum, dass 2006 in Bezug u. a. auf den Afghanistan-Einsatz „Operation Enduring Freedom“ ein Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen auf Evaluierung vom Bundestag mit großer Mehrheit abgelehnt wurde (273). Der Autor dieser Bilanzierung diagnostiziert, auch aufgrund der späteren Ergebnisse des Untersuchungsausschusses im Fall Muhrad Kurnaz / Kommando Spezialkräfte wohl mit Recht: „Glaubwürdige Hinweise, dass bei dieser Operation geradezu systematisch der Schutz der Zivilbevölkerung missachtet wurde, wurden von der Parlamentsmehrheit aus falsch verstandener Bündnisloyalität missachtet“ (ebd.). Andererseits konnte z. B. in Makedonien durch Intervention tatsächlich ein Bürgerkrieg verhindert werden (269). Immerhin scheinen etwa die Hälfte der humanitär begründeten Interventionen seit 1947 zu einer Verringerung des Gewaltniveaus geführt zu haben (19). Eine der Hauptempfehlungen des Werkes besteht in dem Hinweis auf die Notwendigkeit, Einsätze nicht erst nachträglich, wenn sie sich als ungenügend erwiesen haben, aufzustocken, sondern sie von vornherein so auszustatten, dass sie erfolgreich sein können. Dabei ist „kein Feind zu vernichten und kein Krieg zu gewinnen, sondern - wie es in den meisten UN-Resolutionen heißt - ein *secure environment* herzustellen und aufrecht zu erhalten.“ (63) Für diese Aufrechterhaltung kann man dann oft mit einem weniger massiven Einsatz auskommen. Noch besser ist es, wenn es mit politischen Mitteln rechtzeitig gelingt, Gewaltausbrüchen zuvorzukommen.

In einer Ethik der internationalen Beziehungen geht es weithin um die Frage, wie man handeln soll, wenn das Ergebnis der eigenen Handlungen keineswegs nur von einem selber abhängt, sondern von vielen anderen Handelnden mitbeeinflusst wird und deshalb sehr häufig nicht sicher voraussehbar ist. Gerade dann ist es unbedingt notwendig, die tatsächlichen Handlungsergebnisse möglichst zeitnahe zu evaluieren, um gegebenenfalls für das eigene Handeln Kursänderungen vorzunehmen. Es handelt sich um eine notwendige und vor allem für Politiker, die über Interventionen mitentscheiden, sehr zu empfehlende und beherzigenswerte Studie. Ein mehr editorisches Problem der Arbeit besteht in den überhand nehmenden Abkürzungen (an Zahl 176), so dass etwa für ein Konzept „Disarmament, Demobilisation, Reintegration“ als Kürzel „DDR“ steht.

P. KNAUER S.J.